

Ein erster Entwurf ohne Anspruch auf Vollständigkeit ZU:

PARLAMENTARISCHE BÜRGERINITIATIVE

betreffend

Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung für die Österreichischen Gemeinden/Komunen.

Verlust der Schutzwaldfunktionen im Einflußbereich der ÖBf AG.

Aufhebung des Bundesforstgesetzes.

Die Auflösung der Öst. Bundesforste AG.

Der Überführung von deren Aufgaben (ÖBf AG), nach dem Bundesforstgesetz in die Verantwortung von Bundesbehörden und Gemeinden, deren Geschäftstätigkeiten und der daraus resultierenden Einnahmen, in die Obhut der Gemeinden, zu überantworten.

Überprüfung der Rechtskonformität der marktbeherrschenden Stellung der ÖBf AG, vor allem im Salzkammergut.

Überprüfung der Geldleistungen im Rahmen des Fruchtgenußentgeltes an den Bund. Konkret, wo ist das zu erwartende Geld, das von einem Unternehmen, welches in teilweiser Monopolstellung 15% der Öst. Wälder, 10% des Öst. Staatsgebietes und über 100 Seen bewirtschaftet, geblieben?

Die Beteiligungen der ÖBf AG an Unternehmen und ihre eigenen Unternehmen abzugeben.

Sonderprüfung der ÖBf AG durch den Rechnungshof.

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Bundesforstgesetz.

Forstgesetz.

Durchführung der Alpenkonvention.

Wasserrechtsgesetz.

Kompetenz für die Gestaltung neuer Gesetze.
Bundesweite Vermeidung von Naturgefahren.
Naturgefahrenmanagement.
Tierseuchengesetz.
Umweltschutzrecht.
Aktiengesetz.
EU Wettbewerbsrecht.
Kartellrecht - Marktbeherrschende Stellung.
Vereinbarung zur CO² Vermeidung.
Klimaschutzgesetz.
Durchführung, einer "Sonderprüfung" an der ÖBf AG durch den Rechnungshof, laut der Bundesverfassung.

Rechtsgültige Unterschriften (Ziel 555)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht, die nachfolgenden Forderungen gesetzesmäßig zu verankern.

Die seinerzeitigen "Öst. Bundesforste" wurden, per Gesetz vom 30. Dez. 1996, mit Inkrafttreten vom 1.1.1997, in eine Aktiengesellschaft, nämlich die "Öst. Bundesforste AG" umgewandelt. Die Umwandlung erfolgte hauptsächlich aus finanzpolitischen Überlegungen - **Stichwort:** **Budgetkonsolidierung** - von dem Wirtschaftskörper des Bundes "Öst. Bundesforste" in eine Aktiengesellschaft, die mittlerweile den Fokus alleinig auf Gewinnmaximierung ausgerichtet hat und ihre Forstbetriebe deshalb

auch unter der Bezeichnung "**Profitzentren**" ausweist, wodurch die Öst. Bevölkerung insgesamt und im wesentlichen die Naturräume, welche von dieser AG sogenannten bewirtschaftet werden, insbesondere der darin ansässigen Bevölkerung, der Geschäftswelt, den Betrieben, den alpinen u. anderen Vereinen, der Tourismuswirtschaft, den Gemeinden, Schäden, bis hin zu schweren Schäden zufügt, als auch deren Zukunftstrategien/Entwicklungsmöglichkeiten massiv einschränkt. Weiters die CO² Emissionen der Republik Österreich nachhaltig negativ, womöglich bis hin zu Strafzahlungen, beeinflusst - **Stichwort: Riesenmengen an ungenutzten, beschädigten aber verwertbaren Bäumen, wie auch Unbeschädigten, welche beim Verrotten im Wald ihr gespeichertes CO² ohne Wertschöpfung wieder abgeben.**

Daher fordern wir, wie im Folgendem erläutert und dargestellt:

Die Umsetzung der "Alpenkonvention", auch in den von der ÖBf AG bewirtschafteten Gebieten, durchzuführen.

Die Aufhebung des Bundesforstgesetzes wegen unvereinbarer Zielvorgaben.

Die Auflösung der "Öst. Bundesforste AG", deren Geschäfts- u. Aufgabenfelder der Zeit entsprechend zu dezentralisieren, aufzuteilen auf Behörden; und auf überschaubare Größenverhältnisse, also auf die von der ÖBf AG derzeit befallenen Gemeinden/Gemeindeverbänden, welche dann die Bewirtschaftung und die Schutzfunktionen der Wälder, der Wiesen, der Moore, der Seeuferflächen und der Seen - **Stichwörter: vermeidbare Naturgefahren wie Hochwässer, Muren, Erdbeben, Überschwemmungen, Steinschlag und Felssturz, Kahlschläge, Bodenerosionen, Waldboden Übersäuerungen** -, die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften, Gebäuden und Rechten, gegenüber der bisherigen Gepflogenheiten - **Stichwörter: unglaubliche Preiserhöhungen für die ansässige Bevölkerung, Gewerbetreibende, Vereine, Interessensgemeinschaften und Gemeinden** -, wiederum auf "akzeptable, vernunftsrealistische, wirtschaftliche Bedingungen" herzustellen

vermögen, somit nicht mehr nur in- u. ausländische vermögende Nutznießer und Spekulanten durch ein Unternehmen bevorzugt werden, welches jedes Maß verloren hat, und damit die Heimat vor Übertreibung und Abwanderung zu schützen.

Abgesehen von den Aufgaben, die besser vom Bund und der europäischen Gemeinschaft bewältigt werden können, sind die Gemeinden durch den Gemeinderat und der ansässige Bevölkerung einer laufenden Kontrolle unterzogen, und entsprechen somit den tatsächlichen Lebensverhältnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger, den tatsächlichen Situationen vor Ort, können diese realistischer einschätzen, als ein zentralisiertes, von oben herab agierendes Feudalsystem mit diktatorischen Verhaltensweisen, wie die ÖBf AG, aus ihrer Zentrale in Purkerstorf.

Für die Agenden der Jagd und Fischerei - **Stichwörter: Wildverbiss. Standortfremde Arten von anderen Kontinenten. Tierseuchen wie Vogelgrippe, aktuellst die Schweinepest. Kormoran, Fischotter. Abschußquoten. Bär, Wolf, Luchs, Adler, Geier samt ihren Beutetiere und Nahrungsquellen** - ist bundesweit einheitlich dafür Sorge zu tragen, dass in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, durch eine ökologisch ausgerichtete, versierte Bundesbehörde, unter Einbeziehung von Regionen, Gemeinden, den Vertretungen der Jagd-, der Fischerei- u. Naturschutzinteressenten, diese tätig wird, um dem derzeitigen Chaos in den von der ÖBf AG verwalteten Wälder, ein Ende zu bereiten (Neun verschiedene Landesgesetze sind der vorherrschenden Situation auch nicht gewachsen).

Für die Bekämpfung der ausufernden Schädlingssituation - **Stichwort: Borkenkäfer wegen Monokulturen u. verwahrloster Schutzwälder/Wälder** - vor allem in den von der ÖBf AG verwalteten Wälder, selbstverständlich aber auch der anderer Waldbesitzer/Eigentümer - die ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung aber weitgehendst nachkommen - müsste auch österreichweit eine Bundesbehörde, welche ausschließlich dem Schutz der Wälder, ihrer vielfältigen Funktionen und nicht in finanzieller

Gewinnabsicht handelt, installiert werden. Nur eine Bundesbehörde ist in der Lage, mit den Nachbarländern gemeinsam zu agieren, und dem durch das Bundesforstgesetz herbeigeführten Interessens- u. Zielkonflikt innerhalb der ÖBf AG zu beenden. Diese Behörde sollte auch die mittelfristige Vernichtung der Monokulturen - welche unter anderem für die besorgniserregende Situation bei den Schädlinginsekten, dem schadintensivem Wildverbiss und der Sturmanfälligkeit zeichnen -, und die einzigen ökologisch als auch ökonomisch sinnvollen Erfolgsprinzipien des **"Plenterwaldes"** mit seiner Wertholznutzung, umsetzen. Das heißt, mittels mehrschichtigen Bestandsaufbau, die notwendige Überführung zu Klimaxwälder, voranzutreiben; das schließt mit ein, die neuerliche, nunmehr vernunftbegabte Aufforstung in den von der ÖBf AG bisher wiederum nur monokulturartig angelegten Jungwälder auf den barbarisch zerstörten Ökosystemen, vor allem der Böden, hervorgerufen durch großflächige Kahlschläge, dem dabei verheerenden, rücksichtslosen Einsatz von 20 Tonnen schweren Erntemaschinen, welche die Waldböden, von bis zu 500 Jahren Regenerationszeit und darüber hinaus belasten, sowie dem vielmals fachlich falsch ausgeführten Transport des geschlagenen Holzes mittels unsachgemäßer Seiltechnik im bergigen/felsigen Gelände. Die unsinnige Kahlschlags-Vorliebe der ÖBf AG lässt kein dynamisches Gleichgewicht mit einer Dauerbestockung zu, zerstört die Böden und tötet ihre Organismen wegen der fehlender Überdeckung durch die intensive Sonneneinstrahlung, führt zu einer verstärkten Mineralisierung und verstärkten Auswaschung. Die nunmehr direkte Sonneneinstrahlung trifft großflächig auf die ungeschützten Böden, die Abtragung der Böden durch Wind und Sturm leisten ihr übriges zur Verarmung und erheblichem Bonitätsverlust, bis hin zum gänzlichen Verlust der Böden, also nacktem Fels. Die von der ÖBf AG praktizierten, wiederholten Aufforstungen mit Nadelhölzern am gleichen Standort lassen, der jahrhundertelangen, monokulturlastigen Bewirtschaftung mit der damit weiterhin einhergehenden Versäuerung der Waldböden, einer nachhaltigen Regenerierung der Böden keinen Raum. Somit ist die Verschärfung der Naturgefahren durch zu hohem Wasserabfluss, Trocken- u. Sturmschäden

weiterhin gegeben, oder die geforderte Bundesbehörde kümmerte sich österreichweit darum.

Die aus der weitgehend fehlerhaften Bewirtschaftung der ÖBf AG Wälder resultierenden Naturgefahren finden auch ihren Niederschlag in den nicht vorhandenen vorbeugenden Maßnahmen gegen Sturmschäden - **Stichwörter: Stürme Kyrill, Berta u. Paula** -; der Missachtung der Rutschungs-, Muren-, Überschwemmungs-, Steinschlags- u. Hochwasserprophylaxe, einschließlich der vernachlässigten Pflege und Erhaltung der dafür bereits in der Monarchie und später errichteten Schutzbauwerke, sowie der vielerorts nicht eingehaltenen Verpflichtung zur Freihaltung der Abflussprofile der Bäche - **Stichwörter: Gschlifgraben in Gmunden, Vermurung im Ortszentrum von Hallstatt, Ortschaft Rindbach in Ebensee, Tourismusgebiet Kaarbach am Traunsee. Bericht des Rechnungshofes 2017 über die Schutzwaldbewirtschaftung bei der Öst. Bundesforste AG.** - Die Forderung ist, auch diese Problematik unter die Kontrolle der Bundesbehörde zu stellen, um die Gefahren von Sachschädigungen, Gesundheitsschädigungen und Tötungen hintanzuhalten.

Desweiteren wird gefordert, die "marktbeherrschende Stellung" der ÖBf AG und deren Missbrauch - **Stichwörter: mehrmalige unglaubliche Preiserhöhungen bei Miete u. Pacht (z.Bsp. Seegrundstück: Preis 2006 rd. € 300.-, 2016 rd.€ 1.550.-, also eine "VERFÜNFFACHUNG"); Anhäufen von riesigen Naßlagern zur Holzpreismanipulation; Naturgefahrenmanagement und Schutzwaldesaster** - im "räumlich relevanten Markt" des Salzkammergutes und die daraus entstandenen negativen Auswirkungen zu untersuchen, deren Unvereinbarkeit mit den üblichen Gepflogenheiten im Wirtschaftsleben, dem Hausverstand, dem Österreichischem und dem EU Kartellrecht gegebenenfalls festzustellen und zu bestätigen, sowie darauf angemessen zu reagieren. - Die marktbeherrschende Stellung der ÖBf AG im Salzkammergut zeigt ihre

Problematik und negativen Auswirkungen vor allem bei Vermietung, Verpachtung und der Gewährung von Rechten im Berg- u. Waldgebiet, sowie auf Seen, innerhalb von Seen, am Grund von Seen und deren Ufer - **Stichwort: Vermuteter gewerblicher Wucher unter Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung** - wie z.B. bei der Errichtung und Bewirtschaftung von Betrieben für die Versorgung von Ausflüglern, Wandernden, Touristen und Bootsausflüglern, der einheitlichen Gewährung des Rechtes zum Befahren der Forststrassen für Radfahrer gleichgestellt den Wanderern, dem Befahren von Seen, dem Betauchen von Seen, der Verankerung von Steganlagen u. Bojen am Seegrund, dem Betrieb von Steganlagen u. Bootshütten für private und gewerbliche Zwecke, dem Abkassieren bei Hubschraubertransporten - z. Bsp. zu Berghütten - und gewerblichem Fotografieren. Die finanziellen Belastungen der Salzkammergut-Gemeinden und Anderer, für ihre touristischen und der Allgemeinheit zu Verfügung stehenden Einrichtungen auf ihrem Gemeindegebiet durch die ÖBf AG sind, die Höhepunkte der volkswirtschaftlichen Unvernunft und ein wesentlicher Marker für die Unsinnigkeit des Bundesforstgesetzes. - **Stichwort: Parkplätze im historischen Zentrum von Traunkirchen im Salzkammergut am Ortsplatz.**

Es wird gefordert, die Höhe der eingebrachten Summen an den Bund, durch die im Rahmen des Fruchtgenußentgeltes zu leistenden Abgaben an den Bund, zu hinterfragen.

Wenn ein Unternehmen, in teilweiser marktbeherrschender Monopolstellung - **Stichwörter: 15% der Öst. Wälder, 10% des Öst. Staatsgebietes, über 100 Seen, 1600 Jagden, 24000 Bestandsverträge, 4200 Gebäude** - ein zum Buchwert von 22,6 Milliarden Euro (Profil 17.Okt.2016) Vermögen bewirtschaftet, dann nur 24,73 Millionen Euro (Durchschnitt für die Jahre 2010 bis 2014 nach RH Bericht von 2017) jährlich an Fruchtgenußentgelt an den Bund abgibt, so ist zu hinterfragen, wo ist das Geld? Etwa in "Flops", wie im Rußlandgeschäft in der Region Kostroma mit der dafür eigens gegründeten "Foria-ÖBf Forstmanagement GmbH" am Standort Purkersdorf oder den 30

geförderten, konkursreifen Biomassekraftwerken von
denn 28 verkauft werden mussten und die Banken trotzdem auf einem
unglaublichen Betrag - **Stichwort: 100 Millionen Euro Verlust** - verzichten
mussten, kann nicht alles versickert sein. Sind diese beiden Beispiele nur
die Spitze des Eisbergs? Wie gesichert sind die zu erwartenden Erträge aus
den laufenden ÖBf AG Investitionen aus ihren Beteiligungen und Firmen?
Sind positive Kapitalwerte zu erwarten? Müssten bei etwaiger Konkursreife
wiederum die Banken und die BürgerInnen - **Stichwort: Auch Verluste der
Hypo, s. a. Stichwort oben.** - für das Missmanagement aufkommen, weil
eine ÖBf AG Firmenbeteiligung einfach nicht in Konkurs gehen darf? Sieht
man bei diesen Verlusten und Schädigungen dann wiederum keinen Bedarf,
den Vorstand zu kündigen?

Es wird weiters gefordert, die Beteiligungen der ÖBf AG an Unternehmen
und allenfalls ihre eigenen Unternehmen dahingehend einer Prüfung zu
unterziehen, ob sie an ihren Standorten, den jeweiligen
Gemeinden/Gemeindeverbänden oder Bundesländern nützlich sind und die
Wirtschaftsinteressen von jenen wahrgenommen werden wollen, ob man
sie einer bundeseigenen Beteiligungsgesellschaft überantwortet, oder sie
rechtzeitig verkauft - **Stichwort: Flopgefahr** - was der Republik
wahrscheinlich dienlicher ist. Es handelt sich bei diesen Geschäftsfeldern
augenscheinlich um Windkraft- u. Photovoltaikanlagen - Wie effizient sind
diese, wie entwickeln sich die Einspeisungstarife? - , gleiches gilt für die
Biomasse Heiz- u. Kraftwerke, die Kleinwasserkraftwerke , die Sparte
Immobilien - **Stichwort: Jagdschloßrenovierung am Langbathsee (Wo ist
der positive Kapitalwert?)** -, die Sparte Dienstleistungen. - Die Liste ist
wegen Informationsmangel über bestehende u. geplante Sparten
wahrscheinlich unvollständig.

Der Zorn und das begründete Unverständnis der Bevölkerung, vor allem im
Salzkammergut aber auch Anderswo, über die von der ÖBf AG, deren

Vorstände, deren Aufsichtsräte und Teilen der Politik herbeigeführten unhaltbaren Zustände - **Stichwörter: Die Verwahrlosung der Wälder im allgemeinen, der Skandal um die Schutz- u. Bannwälder im besonderen (s. RH Bericht 2017: Schutzwaldbewirtschaftung bei der Öst. Bundesforste AG). Die Kahlschlagspolitik. Das Monokulturdesaster. Der Verlust der Bonität des Waldes. Der Raubbau an der Biodiversität des Waldbodens, auch durch die teilweise überbordende Reduzierung bis hin zum Totalabschuß des Wildbestandes. Der Verlust des Waldbodens. Das vernachlässigte Naturgefahrenmanagement bis hin zur Gefahr an Leib und Leben, Gesundheitsschäden sowie Sachschäden. Die versäumte CO² Prophylaxe (Ein Kubikmeter Holz bindet eine Tonne CO², verrotendes, ungenutztes, erntefähiges Holz im Wald setzt dieses aber wieder frei) Die am Vorstand nicht geahndeten, vermeidbaren Millionenschäden durch geschäftliche Flops und Naturschäden. Die durch mancher Leiter der Forstbetriebe gesetzten Maßnahmen, die zum Schaden der Republik und der Allgemeinheit führten und nicht geahndet wurden und werden. Das Existenz gefährdende Vorgehen gegen gewerbliche Mieter u. Pächter bis hin zum Suicidverlangen derselben. Das Setzen von Maßnahmen entgegen dem erklärten Willen der Bevölkerung. Die Verrohung des Umgangs der ÖBf AG mit der Bevölkerung und den von den ÖBf AG wirtschaftlich Abhängigen im Salzkammergut u. Anderswo. Der Chancenverlust von Gewerbe und Gemeinden in den von der ÖBf AG dominierten Regionen, der Verlust der Innovations- u. Investitionslust, samt dem Verlust von Arbeitsplätzen in ÖBf AG Regionen. Die Auslagerung der mechanischen Waldbewirtschaftung an ungelernete Arbeitskräfte und der menschenunwürdige Umgang mit ihnen, anstelle ausgebildete Holzfacharbeiter, für die, die nachhaltige Waldbewirtschaftung zum Arbeitsethos gehört, im Unternehmen anzustellen. Die Vorgehensweise gegen ihre eigenen MitarbeiterInnen, auch bei berufsbedingter Invalidität. Die marktbeherrschende Stellung im Salzkammergut und Anderswo. Die haarsträubenden Preistreibereien, möglicherweise bis hin zum gewerblichem Wucher bei Vermietung und Verpachtung. Der Profitmaximierung alles unterzuordnen. Dem**

diktatorischen Verhalten entsprechend Propaganda zu betreiben, die für Betroffene und Fachkundige bereits Ekelfaktor hat.- im Einflussbereich der

ÖBf AG, abgesehen davon, dass einzelne erfolgreiche Highlights unter Beteiligung von Gemeinden und Unternehmen, auch ohne der ÖBf AG, vor allem für Gemeinden, wenn sie über ihr Gemeindegebiet selbst bestimmen könnten, wesentlich günstiger, schneller und einkommensrelevanter zu handeln wären, ist verständlich. Wie ist es dagegen im Vergleich in den 85% des Waldgebietes u. den 90% des Staatsgebietes der Republik Österreich, die ohne den Segnungen der ÖBf AG auskommen müssen? Würde sich da jemand die ÖBf AG als Player wünschen? Oder sind doch die Gebiete, die einen hohen ÖBf AG Anteil ausweisen, benachteiligt? Die Antwort darauf ist wohl eindeutig.

Da die ÖBf AG aus ihrem gesetzlichen Auftrag, einerseits **"den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg"** zu erzielen hat und andererseits gemeinwirtschaftliche Interessen, wie etwa die **"bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes"** wahrzunehmen hat, ergibt sich im Unternehmen logischerweise ein unlösbarer Zielekonflikt. Wenn aber von seitens der ÖBf AG und sinngemäß von manchen Politikern trotzdem behauptet wird: *"Die ÖBf haben ihre Vorgaben - nachhaltiges Erzielen von Erträgen bei gleichzeitiger Wahrung von Sicherheits- u. Naturschutzinteressen - erfüllt. Damit ist der Beleg erbracht, dass ein Unternehmen mit privatrechtlicher Form öffentliche Interessen wirksam schützen kann"* (Zitat ÖBf AG Aufsichtsratsvorsitzender Werner Wutscher am 11. September 2017 in Schloss Eckartsau), dann wird die Realität, aus welchen Gründen auch immer, verkannt oder manipuliert. Diese Darstellungen des Herrn Wutscher sind ausschließlich dem eigenen Wunschdenken und der eigenen Propaganda geschuldet. Die Belege für die Aussagen von Herrn Wutscher sind nicht vorhanden, das Gegenteil ist der Fall und davon kann man sich im Salzkammergut jederzeit überzeugen, sowie im Rechnungshof Bericht von 2017 (Schutzwaldbewirtschaftung bei der Öst. Bundesforste AG) dargestellt, den Herr Wutscher in seiner Funktion wohl gekannt haben müsste. Allerdings wurde Herr Wutscher als Aufsichtsratsvorsitzender und zwei andere Aufsichtsräte, mit Beginn des

Jahres 2018, mittlerweile abberufen. Welchen Nutzen hat die ÖBf AG für unseren Staat und seine BürgerInnen, wenn sie langfristige Schäden, Kosten und Stagnation verursacht? **Bedingt durch die festgestellten u. dargestellten Unzulänglichkeiten im Kontext der ÖBf AG und dem Bundesforstegesetz wird gefordert, die Öst. Bundesforste AG aufzulösen und das Bundesforstegesetz aufzuheben.** - Mit einem quantitativen Verlust von Arbeitsplätzen ist nicht zu rechnen. Die fähigen Leute werden in den Folgefirmen und Bundesbehörden einerseits weiterhin gebraucht, zusätzliche Firmen/Arbeitsplätze werden entstehen, wenn die derzeitigen Belastungen, bedingt durch die Anwesenheit der ÖBf AG in den Regionen, ihrer marktbeherrschenden Stellung und ihrer Strategien zur Gewinnmaximierung, wegfallen.

Die Unterzeichneten dieser parlamentarischen Bürgerinitiative fordern auch, dass laut den Möglichkeiten der Bundesverfassung, der Rechnungshof, mittels einer Sonderprüfung über die gesamte Gebarung der ÖBf AG, beauftragt wird.

